



Mietpreisliste

Januar 2021
Diese Mietpreisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten

Inhaltsverzeichnis	Seite
Miet-Sets	
Beschallungs-Sets	3
Beleuchtungs-Sets	4
Audiotechnik	
Lautsprecher	5
CD-Player	5
Mischpult	5
Mikrofon	5
Lichttechnik	
Scheinwerfer	6
Dimmer	6
Stroboskop	6
Movingheads	6
Effekte	6
Kontroller	6
Nebelmaschine	6
Mietbedingungen	7

Mietpreise

Tagesmietpreise für Einzelgeräte in CHF ab Lager Pratteln/Liestal.

Mietfaktor

Bei Mieten über mehrere Tage gibt es reduzierte Konditionen auf Anfrage.

Offerten

Für Ihre Veranstaltung stellen wir Ihnen gerne eine optimierte Gesamtofferte zusammen. Bei kompletten Systemen profitieren Sie von einem Pauschalrabatt in Abhängigkeit vom Gesamtmietpreis.

Preis- & Modelländerungen vorbehalten. Irrtum vorbehalten.

Es gelten die allgemeinen Mietbedingungen von d-zibel.

Beschallungs-Sets

Beschallungs-Set 1

Ideal als Lautsprecheranlage bei kleineren
Veranstaltungen oder Partys

2 x DJ-CD-Player
1 x DJ-Mischpult + Mikrofon
2 x aktive Lautsprecher 1000W
inkl. Stativ und Kabel

CHF 150.--



Beschallungs-Set 2

Ideal als Lautsprecheranlage bei Veranstaltungen
sowie Präsentationen mit Funkmikrofon

2 x DJ-CD-Player
1 x DJ-Mischpult + Mikrofon
1 x Funkmikrofon
2 x aktive Lautsprecher 1000W
inkl. Stativ und Kabel

CHF 200.--



Beschallungs-Set 3

Ideal für Konzerte und Partys bis mittlere Grösse

2 x DJ-CD-Player
1 x DJ Mischpult mit Mikrofon
2 x aktive Mittel- Hochtön Lautsprecher 1000W
2 x Bass Lautsprecher 1000W
inkl. Stativ und Kabel

CHF 350.--



Änderung der Sets, Auf- und Abbau der Technik sowie Transport auf Anfrage

Beleuchtungs-Sets

Beleuchtungs-Set 1

Ideal für kleinere Partys und Beleuchtungen von Ständen

1 x Discokugel mit Pinspot
2 x 4 Scheinwerfer 300W mit Farbfilter und Lauflichtkontroller
Inklusiv Kabel und Stative



CHF 115.--

Beleuchtungs-Set 2

Ideal für Discos und Partys

2 x 4 LED Scheinwerfer (RGBW) mit Lauflichtkontroller
Individuell ansteuerbar
Inklusiv Kabel und Stativ



CHF 180.--

Beleuchtungs-Set 3

Ideal für Konzerte und Partys

4 x Mini Movingheads
1 x Laptop mit DMX Creator 512
Inklusiv Kabel



CHF 230.--

Beleuchtungs-Set 4

Ideal für Konzerte und Partys

2 x GPL Volkslicht Spot (LED)
1 x Laptop mit DMX Creator 512
Inklusiv Kabel



CHF 250.--

Änderung der Sets, Auf- und Abbau der Technik sowie Transport auf Anfrage

Audiotechnik Mietpreisliste

Nr.	Artikel	CHF/Stück
Lautsprecher		
01	QSC K12, aktiv Lautsprecher 12", 1000W, max. Schalldruck 131dB	60.--
02	QSC KSub, aktiv Subwoofer 2x 12", 1000W, max. Schalldruck 130dB	80.--
CD-Player		
10	Pioneer CDJ350 DJ CD-Player	30.--
Mischpult		
DJ-Mischpult		
20	Pioneer DJM 850	40.--
21	Pioneer DJM 500	30.--
Mischpult mit Verstärker / Powermixer		
30	Soundcraft Spirit Powerstation, 12 Kanal (8 Mono + 2 Stereo), Effekte, Equalizer, Endstufe mit 2 x 175W an 8 Ω, 2 x 265W an 4Ω	80.--
31	Beringer Europower PMP3000, 16 Kanal (8 Mono + 4 Stereo), Effekte, Equalizer, Endstufe mit 2 x 215W an 8Ω, 2 x 450W an 4Ω	80.--
Digital-Mischpult		
40	QSC TouchMix-8, 10 Kanal (8 Mono + 2 Stereo), Effekte, Equalizer, Gate, Kompressor	100.--
Mikrofon		
Mikrofon Kabelgebunden		
50	Electro Voice N/D 267, Typ: dynamisch, Charakteristik: Niere, Anw.: Gesang, Sprache	8.--
51	Electro Voice N/D 767a, Typ: dynamisch, Charakteristik: Superniere, Anw.: Gesang, Sprache	9.--
Mikrofon Kabellos / Wireless		
60	SONIC UHF-920MHSD Set, Typ: 2-Kanal Drahtlos-Set. Bestehend aus Dual True-Diversity UHF-920 Empfänger, M980 Handmikrofon, 214D Kopfbügelmikrofon mit Nierencharakteristik und PT-930 Taschensender	50.--

Lichttechnik Mietpreisliste

Nr.	Artikel	CHF/Stück
Scheinwerfer		
100	LED PAR 7 Tri MKII (RGBW)	25.--
101	LED Spectral M400 (RGBW) auch für Aussengebrauch	28.--
102	LED Spectral M800 (RGBW) auch für Aussengebrauch	35.--
103	LED PAR64 RGBW A+UV 10W	40.--
104	PAR36, Pin Spot, Silber, 230V / 30W	5.--
105	PAR36, LED Pin Spot, Silber, 230V	6.--
106	PAR56, Schwarz, kurz, 230V / 300W	8.--
107	PAR56 Schwarz, kurz LED Spot DMX	25.--
Dimmer		
110	BOTEX DPX-620 III 6-CH, 6 x 2,3kW, DMX , Harting	40.--
Stroboskop		
120	F.N. Licht 50W	10.--
121	Powerstrobe 80W	12.--
Movinghead		
130	JB Varyscan Micro 150 HTI Movinghead	70.--
131	GLP Volkslicht LED Movinghead	120.--
Effekte		
140	Discokugel Ø 30cm inkl. Motor + Par 36 Pinspot	20.--
141	Eurolite BW-200 Bubble Machine, Seifenblasenmaschine	30.--
Kontroller		
150	Geni DA 406, 4 x 1000W (für Scheinwerfer) inkl. 2 x 15m 4-fach Verlängerungskabel	30.--
151	EUROLITE DMX Scene Setter, 24 Kanal DMX Steuerpult	30.--
152	DMX Creator, 512 DMX Kanäle, externes DMX Modul (USB Anschluss) + Software	20.--
153	LED Operator für LED-Scheinwerfer	20.--
Nebelmaschine		
160	Smoke Factory Tour Hazer II inkl. 1l Nebelfluid	50.--
161	Jem ZR-12AL 1000W inkl. 1l Nebelfluid	40.--
162	Stage Line Smokemachine, inkl. 0,5l Nebelfluid	25.--
163	Martin Jem Sharky 640 W, inkl. 0,5l Nebelfluid	30.--
164	1 Liter Nebelfluid	10.--

Allgemeine Mietbedingungen

1. Allgemeines

Die folgenden Mietbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Mieterinnen/Mietern und dem Vermieter d-zibel Musik- und Lichttechnik. Die Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge.

2. Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Geräte und Leistungen. Wir behalten uns das Recht vor, die dort genannten Geräte durch ein funktionsgleiches Gerät zu ersetzen.

3. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt und endet an den im Vertrag definierten Zeitpunkten. Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wir behalten uns das Recht vor bei nicht termingerechter Rückgabe Regress auf den Kunden zu nehmen. Ausserdem machen wir darauf aufmerksam, dass wir sofortige Anzeige wegen qualifizierter Aneignung der Mietgegenstände erstatten werden. Der Mietwert erhöht sich dabei täglich um die volle Tagesmiete.

Eine unvorhergesehene Verlängerung ist nach rechtzeitiger telefonischer Rücksprache durchaus möglich.

4. Mietzins

Alle Preise sind Tages- bzw. Wochenendpreise. Die Mietwaren dürfen während der Mietdauer nur an den im Mietvertrag vereinbarten Tagen eingesetzt werden. Die Preise verstehen sich netto und beinhalten alle erforderlichen, internen Verbindungskabel. Zusätzliche Kabel müssen im Voraus bestellt werden. Sonderwünsche werden nach Absprache berechnet. Längere Mietzeiten können nur nach Absprache vereinbart werden.

Der Mietpreis versteht sich ab unserem Lager in Pratteln und Liestal. Auf- und Abladen ist Sache des Mieters. Transporte von Mietwaren sowie deren Montage, Bedienung und Demontage werden von d-zibel gegen einen Aufpreis auf Anfrage durchgeführt. Die Ware darf nur in der Schweiz verwendet werden. Ein Export über die Landesgrenze ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind in der Rechnungsstellung des Vermieters definiert. Bei längeren Mietzeiten und Mietpreisen ab CHF 500,00 ist der Vermieter berechtigt, Anzahlungen, bzw. Vorauszahlungen zu fordern. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums von mehr als 14 Tagen ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen vom Fälligkeitsdatum an in Höhe von 10 % zu berechnen. Der Mieter kann gegen die Forderungen des Vermieters nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein. Ansonsten ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des Beirats (Vormund) erforderlich. Bei Warenabholung muss ein rechtsgültiger Ausweis hinterlegt werden. Zudem kann ein Depotbetrag in der Höhe des Warenneuwertes verlangt werden.

7. Gewährleistung

Der Mieter hat das Recht sich die Mietwaren bei Abholung vorführen und erklären zu lassen. Die Mietware wird durch uns bei Rücknahme getestet und ist für die nächste Vermietung einsatzbereit.

8. Einsatz der Geräte

Die von uns vermieteten Geräte sind für den professionellen Einsatz bestimmt. Sie dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Für Personen- und Sachschäden übernehmen wir keine Haftung.

9. Versicherung

Die Mietware ist unversichert. Der Mieter haftet für jegliche Schäden, welche von und an den gemieteten Geräten entstehen. Wir empfehlen bei einer Versicherungsanstalt eine Waren- oder Veranstaltungsversicherung abzuschliessen. Wir behalten uns alle Rechte vor bei beschädigten, verloren gegangenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren den Mieter voll haftbar zu machen. Wir lehnen ebenfalls jegliche Verantwortung ab, falls die Mietwaren auf dem Transport oder durch fehlerhaftes Anschliessen, respektive fehlerhafte Bedienung, Schaden nehmen. Stark beschädigte oder verlorene Geräte werden zum Bruttoneupreis verrechnet. Die Mietware darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug vor Wasser, Feuer etc. geschützt transportiert werden.

10. Abholung

Falls die gewünschten Mietwaren bei Abholung nicht vorhanden sind (in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert) ist der Vermieter bemüht den Mieter frühest möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

11. Rücktritt des Mieters

Der Mieter muss bei vorzeitigem Rücktritt vom Mietvertrag bis 10 Tage vor dem Miettermin pauschal 30% des Mietbetrages bezahlen. Für jeden späteren Tag des Rücktritts hat der Mieter zusätzlich je 5% des vertraglich vereinbarten Mietbetrages zu entrichten.

12. Rechte Dritter

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die aus Anlass oder in Zusammenhang mit der Miete von Geräten gegen den Vermieter erhoben werden könnten. Der Freistellungsanspruch des Vermieters gegen den Mieter umfasst auch alle Kosten, die dem Vermieter für die Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen.

13. Bestätigung

Beim Abholen bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift das Material in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben und über die Bedienung und Installation in Kenntnis gesetzt worden zu sein; oder aber über das vollumfängliche Wissen darüber zu verfügen.

14. Schlussbestimmungen

Der Mieter erklärt sich durch seine Unterschrift mit den Mietbedingungen einverstanden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages und Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei Streitfällen, welche in diesen Bedingungen nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das Schweizerische Obligationsrecht (OR) Paragraphen 253-274.